

Wahlaussage
zur Landtagswahl 1970
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Hessen

Quelle/Zitierweise: ADL, Druckschriftensammlung; Signatur D2-3702
Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-364

W A H L A U S S A G E

der

F. D. P. Hessen

zur

LANDTAGSWAHL 1970

FÜR DEMOKRATISCHE REFORMEN UND GESELLSCHAFTLICHEN FORTSCHRITT

Die F.D.P. Hessen ist die Partei der demokratischen Reformen und des gesellschaftlichen Fortschritts. Sie will eine freiere Gesellschaft mit mehr Möglichkeiten und mehr Chancen für jeden einzelnen Menschen.

Die F.D.P. Hessen will eine Gesellschaftsordnung, in der freie Menschen ohne Furcht vor staatlicher Allmacht und wirtschaftlichem Druck, ohne Angst um ihr Eigentum und ohne Sorge vor wirtschaftlicher Not leben.

Diese Gesellschaft muß alle Möglichkeiten unserer Zeit allen Menschen einräumen. Sie müssen teilnehmen können am wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Fortschritt. Dazu bedarf es eines umfassenden Bildungssystems, das jedem offensteht.

Die großen Fragen unserer Zeit sind weder mit sozialistisch-utopistischen noch mit christlich-konservativen Vorstellungen zu bewältigen. Wenn wir die Chancen nutzen wollen, die sich jedem für ein besseres Leben heute und morgen eröffnen, dann brauchen wir Gesetze, Einrichtungen und Methoden, die das ermöglichen.

Die F.D.P. Hessen unterstützt die Bundesregierung in ihrer Politik der inneren Reformen und in ihrer Politik der Freundschaft zum Westen und des Ausgleichs mit dem Osten. Oberstes Ziel dieser Politik ist die Erhaltung des Friedens in Europa und in der Welt.

Deshalb unterstützen die Freien Demokraten Hessens alle Schritte, die zu einer weiteren Einigung Europas führen und den europäischen Gemeinschaftsgedanken vertiefen.

I. BÜRGERRECHT AUF BILDUNG VERWIRKLICHEN

Die F.D.P. Hessen will durch ihre Bildungspolitik die gesellschaftlichen Verhältnisse umfassend verbessern. Jeder junge Mensch muß soweit gefördert werden, daß er sich in freier Selbstbestimmung gegen die totale Vergesellschaftung absichern kann. Er muß lernen, als kritischer Bürger an demokratischen Entscheidungen aktiv teilzunehmen. Durch eine bessere Bildung für alle ist die Leistung der Wissenschaften und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Durchschaubares
Bildungssystem

Eine Neuordnung des Bildungswesens ist unumgänglich. Sie muß zu einem für jeden durchschaubaren Bildungssystem führen, das sich in Stufen aufbaut und alle Bildungsstätten vom Kindergarten bis zur Universität umfaßt. Es ist erforderlich, mehr Ganztagschulen einzurichten.

1. Vorschulische Erziehung

Mehr
Kindergärten

Der Mangel an Kindergärten im sozialdemokratisch regierten Hessen ist katastrophal! Wir brauchen mehr Kindergärten und eine bessere vorschulische Erziehung, die allen Kindern gleiche Startchancen bei Schulbeginn gibt. Die F.D.P. Hessen fordert für die nächsten 4 Jahre zur Lösung dieser Aufgabe die Bereitstellung von insgesamt 100. Mill. Mark im Landeshaushalt.

2. Grundschule

*Kleinere Klassen
- mehr Lehrer*

Zur Leistungssteigerung in der Grundschule ist es erforderlich, daß kleinere Klassen eingerichtet und die Zahl der Unterrichtsstunden erhöht werden. Für Sport und Spiel sind mehr Unterrichtsstunden einzuräumen. Für die Grundstufenarbeit besonders ausgebildete Lehrer müssen in größerer Zahl zur Verfügung stehen.

3. Schule der 10- bis 16-Jährigen (Sekundarstufe I)

*Vielfältiges
Bildungsangebot*

Eine gründliche Vorbereitung und größte Sorgfalt sind bei der Überprüfung der Voraussetzungen für die Einführung der Förderstufe unabdingbar.

Ein vielfältiges Bildungsangebot soll allen Schülern gerecht werden. Während besonders begabte Schüler Gelegenheit haben müssen, besondere Leistungen zu erbringen und die Schule unter Umständen schneller abzuschließen, sind Schüler mit Begabungs- und Leistungsrückständen in besonderer Weise zu fördern.

Die bisherigen Schulformen sind zu Schulzentren zusammenzufassen. Die Fahrt zur Schule muß für alle Schüler kostenlos sein. Das gilt auch für die Straßenbahn.

4. Schule der 16- bis 18-Jährigen (Sekundarstufe II)

Die allgemeine Hochschulreife soll in der Regel nach 12 Schuljahren erreicht werden.

Beseitigung aller
Zulassungsbe-
schränkungen

Der Unterricht in der Oberstufe muß stärker differenziert werden und studienbezogen sein. Er sollte im Kursunterricht erteilt werden.

Berufliche
Bildung
gleichberechtigt

Die berufliche Bildung ist ein gleichberechtigter Teil der Sekundarstufe 2. Übergänge und Durchlässigkeit sind sicherzustellen. Die Abschlüsse im beruflichen und allgemein bildenden Schulwesen müssen gleichberechtigt sein.

Daher muß die Ausbildung in Betrieb und Schule gleiche Lehrziele erreichen. Das erste Jahr der Berufsausbildung wird als ein Berufsgrundbildungsjahr (Vollzeitschule) gestaltet, das der Einführung in ein Berufsfeld dient. Wo unterschiedliche Träger (berufliche Schulen oder Lehrwerkstätten) vorhanden sind, müssen sie nach den gleichen Lehrplänen arbeiten und gleiche Lernziele erreichen.

Beratung
über Bildungsweg
und Berufswahl

Eltern und Schüler brauchen Hilfe bei den Entscheidungen über Bildungsweg und Berufswahl. Eine gut ausgebaute Schullaufbahnberatung und ein schulpsychologischer Dienst müssen ihnen zur Verfügung stehen.

Schulversuche dürfen den Bildungsweg der heutigen Schülergeneration nicht beeinträchtigen.

5. Hochschulen

Alle Hochschuleinrichtungen müssen großzügig ausgebaut und alle Zulassungsbeschränkungen beseitigt werden. Es muß

ein in Stufen gegliedertes Gesamthochschulsystem geschaffen werden, in dem wissenschaftliche Hochschulen, Kunsthochschulen und Fachhochschulen aller Art zusammenarbeiten.

Aufbau von
Gesamthochschulen

Schnellstens hat der Aufbau von Gesamthochschulen zu erfolgen, wobei der Errichtung einer Universität in Kassel der Vorrang zukommt.

Es müssen durchschaubare, rationelle Studiengänge geschaffen und mehr Planstellen an den Hochschulen vorgesehen werden. Ferner ist die Einrichtung von Fernlehrinstituten sowie die stärkere Einbeziehung von Funk und Fernsehen in das Studium und zur Weiterbildung erforderlich.

6. Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildung
staatlich
anerkennen

Das Bürgerrecht auf Bildung endet nicht mit dem Abschluß der ersten Ausbildung. Allen Berufstätigen ist die Möglichkeit zu bieten, sich den beruflichen Veränderungen im Laufe eines Arbeitslebens anzupassen. Die allgemeine und berufliche Fortbildung muß zu staatlich anerkannten Qualifikationen führen.

7. Bildungsforschung und Bildungsplanung

Förderung des
Programmierten
Lernens

Die von den Freien Demokraten in Hessen durchgesetzte zentrale Forschungs- und Planungsabteilung muß dafür sorgen, daß alle Schritte auf dem Weg zu einer neuen Schule wissenschaftlich kontrolliert und

ausgewertet werden. Sie muß zur Förderung der Einführung technischer Hilfsmittel in den Unterricht und neuer Lehrverfahren wie Programmierendes Lernen beitragen.

8. Lehrerbildung und Schulverwaltung

Stufenbezogene
Lehrerbildung

Eine Schulreform, die Erfolg haben soll, verlangt eine Reform der Lehrerbildung und der Schulverwaltung.

Anstelle der schulformbezogenen Ausbildung hat eine stufenbezogene Lehrerbildung zu treten. Erforderlich sind ein gemeinsames pädagogisches Grundstudium, ein einheitlicher Vorbereitungsdienst, sowie Bildungsurlaub und Kontaktstudium zur Weiterbildung. Die obrigkeitstaatlichen Strukturen in der Schulaufsicht und der Schulverwaltung sind abzubauen.

Wahl der
Schul- und
Stufenleiter

Die Schulleiter und die Stufenleiter sind auf Zeit zu wählen. Die Lehrkräfte sollen bei der Stellenbesetzung in Verwaltung und Schulaufsicht mitbestimmen. Eine einheitliche Fach- und Dienstaufsicht für alle Schularten und Schulstufen ist in überschaubaren Schulbezirken einzuführen.

9. Vorrang aller Bildungsmaßnahmen

Bildung
kostet Geld

Das hessische Bildungsprogramm darf nicht den Weg zu einem bundeseinheitlichen Bildungswesen verbauen. Schüler, Eltern und Lehrer müssen in der Bildungspolitik als Partner zusammenwirken. In den öffentlichen Haushalten des

Landes, der Kreise und der Städte haben Bildungsaufgaben den Vorrang. Die F.D.P. Hessen fordert für die nächsten vier Jahre allein für Hessen 300 Mill.DM im Landesetat.

II. GESUNDHEIT UND SOZIALE SICHERHEIT ALLER SICHERN

Die F.D.P. Hessen sieht die Vorsorge für alle Wechselfälle des Lebens als Grundforderung ihrer liberalen Sozial- und Gesundheitspolitik an. Der einzelne Mensch soll in seinen Bemühungen im Aufbau seiner Existenz ohne Reglementierung und Dirigismus gefördert werden. Unabhängig vom Einkommen soll allen Bürgern die nach dem Stand der Medizin bestmögliche Vorsorge und Behandlung garantiert werden. Hierfür sind in den nächsten vier Jahren mindestens 400 Mill. Mark vom Land Hessen bereitzustellen.

1. Krankenhäuser

Beste Behandlung
unabhängig vom
Geld

Der Aus- und Neubau von Krankenhäusern ist dringend nötig. Im modernen Krankenhaus darf es keine sozialen Schranken geben. Die finanziellen Verhältnisse der Bürger dürfen nicht Maßstab für die Behandlung sein.

2. Krankenpflegestationen

Die Krankenpflegestationen in den Gemeinden sind weiter auszubauen. In den Gemeinden, in denen noch keine Stationen bestehen, sind neue einzurichten.

3. Gesundheitsvorsorge

Früherkennungs-
zentren
ausbauen

Zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge sind in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft und den Versicherungsträgern weitere Modellversuche zu fördern, um zu erreichen, daß Vorsorgeuntersuchungen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden.

Ein weiterer Ausbau von Diagnose-, Informations- und Früherkennungszentren für Krebs-, Kreislaufkrankungen, Diabetis und anderen schweren Erkrankungen ist dringend notwendig.

4. Familienplanung

Recht auf den
eigenen Körper

Das Grundrecht des Menschen auf seinen Körper muß unverletzlich garantiert werden. Daraus ergibt sich eine Geburtenregelung ohne Bevormundung.

Allen Bürgern muß rechtzeitig in angemessener Weise und ohne Diskriminierung der Zugang zu den Mitteln der Familienplanung und Geburtenregelung ermöglicht werden.

5. Sportförderung

Die F.D.P. Hessen fordert, den Sport entsprechend seiner gesellschaftspolitischen Bedeutung in die Bildungs-, Sozial und Gesundheitspolitik einzuordnen und ihm den gebotenen Raum und ausreichende Mittel bereitzustellen.

6. Soziale Gerechtigkeit für Frauen

Frauen keine
Menschen zweiter
Klasse

Zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau ist es erforderlich, daß gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt und die Hausfrauenarbeit gerechter bewertet wird.

7. Wohnungsbau

Mehr
Wohnungseigentum

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist fortzuführen. Dabei ist in Zukunft mehr Gewicht auf eine breitere Streuung des Wohnungseigentums zu legen.

Staatlich gefördertes, gemeinnütziges Wohnungseigentum soll privatisiert werden. In neuen Wohnsiedlungen müssen von Anfang an in nötigem Umfang die entsprechenden sozialen Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen und Parkplätze vorgesehen sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen sichergestellt werden.

Für die Sanierung von Orts- und Stadtkernen muß eine verstärkte finanzielle Unterstützung gewährt werden. Das gilt auch für Sanierungsmaßnahmen an Altbauten. Ferner muß durch verstärkte zinsverbilligte Modernisierungskredite dem Substanzverfall von Altbauwohnungen begegnet werden.

8. Hilfe für ältere Menschen

nicht wie
in einem Ghetto

Der Bau von Alterswohnheimen, Altenwohnungen, Pflegeheimen und Begegnungsstätten für ältere Menschen ist mehr als bisher zu

fördern. Diese Einrichtungen sollen inmitten der Wohngebiete entstehen, damit die alten Menschen nicht das Gefühl haben, in einem Ghetto leben zu müssen.

III. DAS RECHT FÜR ALLE BÜRGER GARANTIEREN

Die F.D.P. Hessen will, daß jeder Bürger zu seinem Recht kommt. Die Gerichte in Hessen befinden sich seit langem im Grenzbereich zwischen Rechtsgewährung und Rechtsverweigerung.

*Warten auf
das Urteil*

Der um seinen Rechtsschutz bemühte Bürger muß in Folge personeller Unterbesetzung der Gerichte oft Monate und Jahre warten, ehe es zu einer richterlichen Entscheidung kommt. Die immer mehr zunehmende Undurchsichtigkeit des gesamten Rechtswesens hat in steigendem Maße dazu geführt, daß die Bürger in Rechtsangelegenheiten mehr und mehr resignieren. Rechtsfremdheit ist die Folge dieses Zustandes.

1. Gerichtsbarkeit

*Keine Bevor-
mundung der
Rechtssprechung*

Die unabhängige Rechtssprechung und die Gewährleistung eines zügigen Rechtsganges müssen durch die Möglichkeit gestärkt werden, daß die Präsidenten der oberen Landesgerichte und des Staatsgerichtshofes die von ihnen für erforderlich gehaltenen Stellen und Sachmittel direkt bei der Landesregierung und beim Landtag anfordern

können. Die bisherige Bevormundung der Rechtssprechung durch die Exekutive muß beseitigt werden.

Rechtspflege-
ministerium

Alle hessischen Gerichtszweige sind in einem Rechtspflegeministerium zusammenzufassen. Die hierzu notwendige Änderung der bundesgesetzlichen Bestimmungen ist durch entsprechende Initiative der Landesregierung im Bundesrat herbeizuführen. Formalismus und Bürokratismus im Rechtswesen sind unverzüglich abzubauen, damit für jeden Staatsbürger das Recht wieder durchschaubar und einsichtig wird.

2. Strafvollzugsreform

Der Freiheitsentzug ist die letzte und härteste Reaktion, mit der die Gesellschaft sich vor groben Störungen ihres Zusammenlebens schützt. Die hohe Rückfallquote bei straffällig gewordenen Menschen resultiert aus Mängeln des Strafvollzugs und beruht auch auf der Überforderung der Bediensteten in den Haftanstalten.

Lohn für die
Familie

Eine sinnvolle Gestaltung des Strafvollzugs, insbesondere durch Anhebung des Personalbestandes sowie durch Förderung der Aus- und Weiterbildung der Strafvollzugsbediensteten ist dringend erforderlich. Die Gefangenen müssen einen angemessenen Arbeitslohn erhalten, der an ihre Familien abzuführen ist. Dieser Lohn soll das Verantwortungsgefühl für die eigene Familie stärken und die bisherigen Sozialhilfeleistungen für die Häftlingsfamilien entbehrlich machen.

3. Verbrechensbekämpfung

*Verbrechensaufklärung
dient der Sicherheit*

Die Aufklärungsquote der Straftaten steht in einem Mißverhältnis zur Zahl der begangenen Verbrechen und Vergehen. Obwohl Aufgaben und Arbeitsanfall um ein vielfaches gewachsen sind, gibt es heute in vielen Städten und Landkreisen weniger Polizeibeamte als vor 40 Jahren. Die Polizei kann der Kriminalität nur dann mit Erfolg entgegentreten, wenn ihre Organisationsform sowie die personelle und technische Ausstattung der Situation entsprechen.

*Einheitliche
Hessische Polizei*

Das Nebeneinander von kommunaler und staatlicher Polizei ist zu beseitigen und das gesamte hessische Polizeiwesen einheitlich dem Land zu unterstellen. Durch ein verbessertes Besoldungs- und Laufbahnrecht ist der Personalmangel zu beheben. Die technische Ausrüstung im Bereich des Fahndungs-, Erkennungs- und Meldedienstes ist den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen. Die Fahndung muß über die Grenzen der Bundesländer möglich sein.

Die Zentralstellen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sind so auszubauen, daß dieser noch weitgehend nicht voll erkannten Art von Verbrechen begegnet werden kann.

IV. MODERNE VERWALTUNG IN GRÖßEREN GRENZEN

Der Bürger hat ein Recht auf eine ihm nahe, leistungsfähige und demokratische Verwaltung. Die Verwaltung ist für den Bürger da. Er muß mitsprechen und mitentscheiden können. Deshalb sind ihm mehr Informations-, Mitentscheidungs- und Kontrollmöglichkeiten einzuräumen. Hierarchische Strukturen müssen abgebaut und überall voller Einblick gewährt werden.

1. Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Nicht vor
vollendete
Tatsachen
stellen

Eine Reform der Hessischen Gemeindeordnung ist dringend notwendig, damit die Selbstverwaltung in den Gemeinden gestärkt wird. Die Aufgaben und Kompetenzen müssen neu aufgeteilt und der Mitarbeit des Bürgers ein größerer Raum gegeben werden. Durch die meisten Entscheidungen werden die Bürger noch immer vor vollendete Tatsachen gestellt.

2. Leistungsfähige Gemeinden

Kreisangehörige Gemeinden sollten sich zu größeren Gemeinden zusammenschließen, die ein abgerundetes Gebiet umfassen, dessen Größe und Einwohnerzahl für eine leistungsfähige, sparsame und wirtschaftlich arbeitende Verwaltung bemessen sind.

3. Regionen

überflüssige
Regierungsbezirke

Regionen (Großkreise) sollen die einzige und durch ein Regionalparlament kontrollierte Verwaltungsstufe zwischen der Landesregierung und den Gemeinden sein. Regierungsbezirke und Landkreise werden dadurch überflüssig.

4. Land Rhein-Hessen

130 Millionen
einsparen

Die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland sollen zu einem Bundesland Rhein-Hessen zusammengefaßt werden. Das bedeutet eine wirksamere Verwaltung und eine Verbesserung der Struktur. Allein an Verwaltungskosten werden damit jährlich rund 130 Mill. DM eingespart.

5. Umwelterhaltung

Einzelinteressen
entgegenwirken

Aufgaben des Landes, der Regionen und Gemeinden ist es, in Zusammenarbeit mit dem Bund Maßnahmen zur Erhaltung der Umwelt des Menschen zu treffen. Kommunalen und privatwirtschaftlichen Einzelinteressen - soweit sie öffentliche Interessen gefährden - muß mit gesetzlichen Maßnahmen entgegen gewirkt werden, um eine weitere Verunreinigung von Luft und Wasser sowie eine Verödung der Landschaft zu verhindern. Es müssen wissenschaftliche Forschungseinrichtungen geschaffen werden, die alle entsprechenden Probleme untersuchen und Lösungen zur Behebung der Umweltverödung erarbeiten. Der Ausbau von Erholungszentren ist vordringlich zu fördern.

Erholung
vordringlich

V. GERECHTER ANTEIL AN DER WIRTSCHAFTSLEISTUNG

Vollbeschäftigung
und stabiler
Geldwert

Die F.D.P. Hessen will durch eine aktive Wirtschaftspolitik weiterhin die Vollbeschäftigung erhalten, weil nur durch sie der Menschenwürde und dem Recht des Einzelnen auf Arbeit entsprochen wird. In gleicher Weise ist die Geldwertstabilität zu erhalten. Ein ständiger Geldwertschwund ist ein Betrug an den Beziehern fester Einkommen - unter ihnen Millionen von Rentnern - und an Millionen von Sparern. Um diese Ziele zu erreichen, muß sich das Land Hessen in Übereinstimmung mit dem Bund konjunkturgerecht verhalten.

1. Vermögenspolitik

Bei einer breit gestreuten Vermögensbildung muß die Freiheit der Auswahl verschiedener Vermögensformen gewährleistet sein und jede einseitige Förderung einer Vermögensform verhindert werden. Allen Staatsbürgern muß der Zugang zu den geförderten Vermögensbildungsformen gewährt werden. Förderungsmaßnahmen zu Lasten der Allgemeinheit dürfen nur auf die Einkommenshöhe, nicht aber auf die Einkommensart abgestellt sein. Aus Steuergeldern sind Prämien zur Unterstützung der Vermögensbildung der unteren Einkommenschichten zu gewähren.

2. Mittelstandspolitik

Die Vielfalt von Klein-, Mittel- und Großbetrieben ist für das Funktionieren einer

Gezielte Hilfe
gewähren

marktwirtschaftlichen und freiheitlichen Ordnung Voraussetzung. Eine verschärfte Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen, eine vorbeugende Fusionskontrolle und eine Förderung der Kooperation durch Lockerung des Verbots von Bagatellkartellen sind dafür erforderlich. Mittelständische Betriebe sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge stärker zu berücksichtigen. Ihnen soll eine gezielte Hilfe zu den Selbsthilfemaßnahmen bei Umstellungen, Umstrukturierungen und Rationalisierungen gewährt werden. Die Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige muß durch das Land im Bundesrat unterstützt werden. Ständische Versorgungswerke sind zu erhalten.

3. Steuerpolitik

Einfacher und
gerechter

Oberstes Ziel aller zu fördernden steuerpolitischen Maßnahmen ist die Steuergerechtigkeit. Steuerflucht darf es nicht mehr geben. Das Steuersystem muß insgesamt vereinfacht, Bagatell- und Gewerbesteuer abgeschafft werden. Alle nicht zukunftsorientierten und verkappten Subventionen sind abzubauen. Die Gemeinden sollen stärker am Steuerverbund beteiligt werden.

4. Gesellschaftspolitik

Ziel aller gesellschaftspolitischen Maßnahmen muß die Menschenwürde und die Persönlichkeitsentfaltung des einzelnen Bürgers sein. Sie kann nur in einer freiheitlich

demokratischen Gesellschaftsordnung wirksam werden.

Mitbestimmung
in allen
Lebensbereichen

Dazu gehört die Mitbestimmung des Einzelnen in allen Lebensbereichen. Das Betriebsverfassungsgesetz ist konsequent auszubauen und die Rechte des einzelnen Mitarbeiters sind zu stärken.

Über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens sind umfassende Informationen zu geben. Bei der Planung der Arbeitsplatzgestaltung müssen den Arbeitnehmern Mitbestimmungsrechte gewährt werden. Alle weiterbildenden Maßnahmen, insbesondere die Gewährung von Bildungsurlaub sind zu fördern. Der Arbeitnehmer muß das gesicherte Recht haben, jederzeit Einblick in seine Personalakten zu nehmen.

VI. VERKEHRSPOLITIK

Die Rationalisierung der Bundesbahn darf nicht zu einem weiteren Absinken des von ihr bewältigten Verkehrsvolumens führen. Groß-Container und Huckepackverkehr sind zur Entlastung des Straßenverkehrs zu fördern. Durch bessere Organisation ist die Rückführung des Personennahverkehrs auf die Schiene anzustreben.

Höchstens
25 km zur
Autobahn

Der Straßenbau muß in einem Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden verstärkt fortgeführt werden, um ein Netz von Autobahnen und Schnellstraßen zu erreichen, dessen Dichte

garantiert, daß jeder Bürger in einer Entfernung von höchstens 25 km das Autobahn- und Schnellstraßennetz erreicht.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist es erforderlich, die Verkehrserziehung in den Schulen zu verstärken und Lernführerscheine für die Dauer eines Jahres nach bestandener Fahrprüfung einzuführen. Weiterhin wird die Eintragung der Blutgruppe und des Rhesus-Faktors in den Führerschein, sowie die Bereitstellung von mehr Kleinomobilen für dringend notwendig gehalten.

mehr Nahverkehrs-
Flugplätze

Das rasche Anwachsen des Luftverkehrs und seine große wirtschaftliche Bedeutung erfordern ein dichtes Netz von Nahverkehrsflugplätzen in ganz Hessen.

VII. LANDWIRTSCHAFT FÜR DIE ZUKUNFT ENTWICKELN

Die F.D.P. Hessen bekennt sich zur politischen und wirtschaftlichen Linigung Europas. Die Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik in der EWG kann aber nur gleichwertig mit den Fortschritten der Integration in der Wirtschafts- und Währungspolitik erfolgen.

1. Produktionsquoten und Preisrelation

Marktgleichgewicht herstellen

Zur Herstellung des Marktgleichgewichtes auf dem europäischen Agrarmarkt sind

angemessene Produktionsquoten und angemessene Preisrelationen verschiedener Erzeugnisse zueinander, wie z.B. Brot-Getreide, Futter-Getreide, Milch, Rindfleisch, anzustreben. Die EWG-Agrarpolitik muß sich auch an den Kosten orientieren. Langfristig ist ein Marktgleichgewicht nur durch ineinandergreifende Maßnahmen der Struktur- und Wirtschaftspolitik zu erreichen.

2. Förderungsprogramm

Das von der Bundesregierung vorgelegte mittelfristige Förderungsprogramm für die Landwirtschaft wird dazu beitragen, die Investitionsmittel gezielter und wirkungsvoller einzusetzen.

*Mit dem Bund
abstimmen*

Die Landesmaßnahmen sind mit dem Förderungsprogramm des Bundes auf dem Investitionssektor unter besonderer Berücksichtigung der durch Natur- und Verkehrslage benachteiligten Gebiete sinnvoll abzustimmen.

3. Sozialprogramm

*Verbesserte Unfall-
versicherung und
voller Krank-
heitsschutz*

Das Förderungsprogramm ist durch ein Sozialprogramm zu ergänzen. Als notwendige Maßnahmen für die Landwirtschaft werden die Verbesserung der Landabgaberrate und Landabgabepremie, die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung beim Übergang zu unselbständiger Tätigkeit und die Verbesserung der Altershilfe als dringend notwendig angesehen. Ebenfalls sind die Unfallversicherungen zu verbessern und ein voller Krankheitsschutz einzuführen.

4. Regionale Neuordnung

Berufswechsel ohne
sozialen Abstieg

Die Verstärkung der regionalen Wirtschaftspolitik hat einer passiven Sanierung der ländlichen Räume entgegenzuwirken. Die Möglichkeit in einen anderen Beruf überzuwechseln, darf zu keinem sozialen Abstieg führen. Entsprechende Maßnahmen der Infrastruktur und ein geschlossenes Bildungs- und Ausbildungssystem für den Landwirt müssen zur Chancengleichheit auf dem Lande beitragen. In diesem Rahmen kommt auch der Erwachsenenbildung eine besondere Bedeutung zu.

5. Landwirtschaftliche Selbstverwaltung

Keine staatliche
Einflußnahme

Die F.D.P. Hessen lehnt die Beseitigung der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung in Hessen ab. Aus der freiheitlichen und demokratischen Haltung fordert sie eine Stärkung der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung. Bei einer Neuordnung der Verwaltung muß die berufsständische Vertretung der Landwirtschaft unter Einbeziehung der Landjugend stärker berücksichtigt werden. Eine staatliche Einflußnahme in Bereiche, die keine staatlichen Hoheitsaufgaben beinhalten, wird entschieden abgelehnt.

VIII. HESSENS VERANTWORTUNG IM BUND

Die Freien Demokraten sind bereit, in Hessen ihren Beitrag zur Durchsetzung einer liberalen Politik zu leisten. Aus ihrer liberalen Verantwortung heraus wollen sie von Hessen aus dazu beitragen, die Regierung Brandt/Scheel zu unterstützen. Die Beteiligung der hessischen Freien Demokraten an einer Landesregierung wird davon abhängen, ob diese Unterstützung dem Bund von Hessen aus gegeben werden kann. Voraussetzungen hierzu sind:

Eigene Initiativen der Landesregierung gemäß Artikel 76 des Grundgesetzes und Zustimmung zu Initiativen der Bundesregierung sowie des Bundestages zu einem Zusammenschluß der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland zu einem Bundesland Rhein-Hessen.

Eigene Initiativen und Zustimmung zu Initiativen des Bundestages und der Bundesregierung zur Übertragung von Kompetenzen auf dem Gebiet des Schul- und Hochschulwesens, mit dem Ziel der Vereinheitlichung des Bildungswesens.

Eigene Initiativen zur Einrichtung einer einheitlichen Bundesfinanzverwaltung, mit dem Ziel, einer einheitlichen Besteuerung, Ausschöpfung der Steuerpflicht von sich über das Bundesgebiet und die Welt erstreckender Konzerne, einer Rationalisierung der Finanzverwaltung und einem Wegfall der Oberfinanzdirektion.

Eigene Initiativen zur Übertragung von Kompetenzen auf die Bundesregierung, um eine einheitliche und wirksame Gesetzgebung zur Verbesserung der Umweltbedingungen in Fragen der Reinhaltung der Luft, des Wassers und aller weiteren damit zusammenhängenden Probleme zu erreichen.

Oberstes Ziel einer Regierungsbeteiligung der Freien Demokraten in Hessen ist die Durchsetzung politischer Forderungen, die eine sozial-liberale Politik ermöglichen.

Eine Regierungsbeteiligung bedeutet, daß auch in Hessen eine Politik der demokratischen Reformen eingeleitet werden muß.

Die Freien Demokraten sind bereit, ihren Beitrag zu leisten, Hessen zu einem modernen Bundesland zu gestalten, in dem die Probleme von morgen durch eine moderne Politik des Fortschritts und der sozialen Gerechtigkeit gelöst werden.